

Dringliche Interfraktionelle Interpellation BDP/CVP, SVP, FDP (Martin Mäder, BDP/Roland Jakob, SVP/Bernhard Eicher, FDP): Wer wird die Mehrfachsporthalle Weissenstein nutzen können? In welchem Umfang profitieren die Schülerinnen und Schüler der Berner Volksschulen?

Am 16. Januar 2013 hatte der Gemeinderat der Stadt Bern im Rahmen der damals verabschiedeten Sportanlagenplanung 2003-2010 eine Ist-Analyse zu den städtischen Sportanlagen vorgenommen. Dabei wurde laut Medienmitteilung ein „enormer Nachholbedarf im Bereich der Sportanlagen festgestellt“. Nebst Mankos im Bereich Eis und Wasser fehlten namentlich 18 Rasenfelder und 5 Turn- und Sporthalleneinheiten. Weiter wurde mitgeteilt, dass es hier „primär um den Breitensport geht“. Als Reaktion auf dieses Bedürfnis an zusätzlichen Sporthalleneinheiten wurde unter anderem auf die sich im Bau befindliche Mehrfachsporthalle Weissenstein verwiesen. Im Grundlagen-Dossier zu diesem Projekt war zu den 5 benötigten Turn- und Sporthalleneinheiten offenbar schon am 22. Februar 2007 festgehalten worden, dass von diesen Hallen „zwingend eine Mehrfachhalle mit mindestens drei Einheiten“ für die Schulen, den Vereinssport und für Veranstaltungen zu bauen sei.

Weiter hält dieses Grundlagenpapier zu einer möglichen Nutzung und Auslastung der Anlage fest, dass abzuklären sei, wie viel die Volksschule von der Kapazität für Tagesnutzung beanspruchen werde. Für die Gemeinde Köniz, Berns Partnerin an diesem Public Public Partnership (PPP), wurde definiert, dass Köniz im Gegensatz zu Bern diesbezüglich keinen Bedarf habe. Dafür wird in Sachen Gemeinde Köniz auf die grosse Anziehungskraft der Sportarten Volleyball und Floorball auf Kinder und Jugendliche hingewiesen, sowie auf die immer grössere Nachfrage nach Trainings- und Wettspielmöglichkeiten in Turnhallen mit Grossfeldmassen plus auf entsprechende Kapazitätsprobleme. Im Grundlagen-Dossier wird weiter ausgeführt, dass auf Grund von Nachfragen und Vorabklärungen davon auszugehen sei, dass der „noch zur Verfügung stehende Rest der Tagesnutzung von den Berufsschulen KV, GIBB, BFF, WKS u.a. belegt werden würde“.

Im nicht datierten Benützungsreglement der Mehrfachsporthalle Weissenstein ist zum Thema Vermietungen der Grundsatz formuliert, dass „die Sporthallen Weissenstein für den Sportbetrieb gebaut werden“. Punkto Volksschule führt das Reglement aus, dass „die Tagesnutzung für Sportlektionen der Volksschulen der Stadt Bern, für Sportlektionen verschiedener kantonaler Berufsschulen und am Mittag für Sportgruppen vorgesehen ist“. Nun haben Abklärungen zu diesem Vorstoss ergeben, dass zum Zeitpunkt des Spatenstichs am 26. April 2012 Berns effektiver Bedarf an den neuen Turnhallen noch nicht bekannt war. Dafür stellte sich heraus, dass der Volksschule der Stadt Bern der für den regulären Turnunterricht nach Stundenplan benötigte Hallenraum nicht zur Verfügung steht. Deshalb musste das städtische Schulamt entsprechend intervenieren.

Laut Benützungsreglement ist für die Vermietung der Sporthallen das Sportamt der Stadt Bern verantwortlich, welches auch die Belegung koordiniert. Diese offensichtlich nicht vorhandene Abstimmung zwischen den städtischen Dienststellen hat nun dazu geführt, dass die Stadt Bern von den 6 Hallen offiziell lediglich eine mietet und zusätzlich von der Hauptmieterin, der WKS Wirtschafts- und Kaderschule KV Bern, von deren vier Hallen eine weitere halbe Halle quasi untermietet. Weiter haben die Abklärungen ergeben, dass offenbar für die 6. Halle nur mit Mühe eine Mieterin, es ist die Gewerblich-Industriellen Berufsschule (GIBB), gefunden werden konnte. Dies ist insbesondere deshalb stossend, weil zum einen die Turnhalle des Munzinger-Schulhauses in eine Aula umgebaut wurde und die Sanierung der Turnhalle Fischermätteli unmittelbar bevorsteht.

Der erhöhte Bedarf an Hallenraum wäre zum vornherein bekannt gewesen und hätte in den entsprechenden Mietverhandlungen zur Nutzung der Mehrfachsporthalle Weissenstein berücksichtigt werden sollen. Das Schulamt argumentiert in diesem Zusammenhang, dass man von einer gestie-

genen Anzahl Schülerinnen und Schüler überrascht worden sei. Die Vermietungspraxis und die falsche Einschätzung des Raumbedarfs für Berner Schulen werfen diverse Fragen auf.

Der Gemeinderat wird deshalb aufgefordert, zu den folgenden Punkten Stellung zu beziehen:

1. Ist dies korrekt, dass ursprünglich geplant war, dass von den insgesamt sechs Hallen die Volksschulen der Stadt Bern nur eine Halle hätten nutzen sollen?
2. Trifft es zu, dass von Seiten städtischer Volksschule der definitive Bedarf erst angemeldet wurde, ca. Mitte Februar 2014!, als der Mietvertrag der Hauptmieterin, der WKS Wirtschafts- und Kaderschule KV Bern, für deren Lehrlingsturnen in vier Hallen längst unterzeichnet war?
3. Trifft es zu, dass das Schulamt der Stadt Bern wegen Wegfall der Turnhalle Munzinger sowie der Sanierung der Turnhalle Fischermätteli in eigenen Verhandlungen mit der WKS eine zusätzliche Belegung für die Volksschule Berns im Umfang einer halben Halle anmieten musste?
4. Kann der Gemeinderat die Mietkonditionen offenlegen und glaubhaft darlegen, dass der Stadt durch diese Untermiete bei der WKS keine unnötigen Mehrkosten erwachsen?
5. Verstösst eine solche Untermiete nicht gegen das formulierte Benutzungsreglement?
6. Die Berufsfachschule GIBB soll als letzte Mieterin dazu gestossen sein. Weshalb konnte die Stadt Bern ihren zusätzlichen Bedarf nicht von diesem Kontingent beanspruchen?
7. Laut Angaben des Schulamts wurde man allgemein im Bereich Mattenhof/Weissenbühl von starken Umwälzungen bei den Schülerzahlen überrascht, die sich aus einem Schülerzuwachs der Schulhäuser Mattenhof, Weissenbühl und Munzinger ergaben. Sind solche Entwicklungen effektiv nicht absehbar und hätten in die Planung miteinfließen sollen?
8. Wäre es nicht zielführender, ein solches Geschäft der Hallenbelegung, da dies in direktem Zusammenhang mit der übrigen Schulraumplanung steht, nicht beim Sportamt sondern beim Schulamt anzusiedeln?

Begründung der Dringlichkeit

Es ist vorgesehen, die Mehrfachsporthallen Weissenstein am 6. September 2014 offiziell einzuweihen. Im Sinne der Transparenz und einer Bereinigung des Dossiers ist es unabdingbar, dass zuvor die offenen Fragen zu diesem Projekt politisch geklärt werden können.

Bern, 24. April 2014

Erstunterzeichnende: Martin Mäder, Roland Jakob, Bernhard Eicher

Mitunterzeichnende: Isabelle Heer, Hans Kupferschmid, Kurt Hirsbrunner, Philip Kohli, Martin Schneider, Michael Daphinoff, Claudio Fischer, Manfred Blaser, Nathalie D'Addezio, Kurt Rüeeggsegger, Dolores Dana, Rudolf Friedli, Mario Imhof, Christoph Zimmerli, Daniel Imthurn, Michael Köppli

Antwort des Gemeinderats

Das Bauprojekt Sporthalle Weissenstein wurde im Jahr 2002 aufgrund eines Mangels an Turnhalleneinheiten insbesondere für den Vereinssport lanciert. Da auch in der Gemeinde Köniz Hallenflächen für die Bedürfnisse der Ballsportszene (wie beispielsweise Volleyball und Unihockey) fehlten, kamen die Gemeinden zum Schluss, die Planung und Realisierung der Sporthallen gemeinsam anzugehen. So einigten sich die Gemeinden auf ein partnerschaftliches Projekt auf dem Gebiet Weissenstein an der Gemeindegrenze von Bern und Köniz. Im November 2007 wurde der Projektwettbewerb eröffnet und im April 2008 aus rund 50 Bewerbungen das Projekt „la pile“ von der Fachjury als Sieger gewählt. Am 8. Februar 2009 folgte das klare Ja (83.25 %) anlässlich der Volksabstimmung. Zuvor hatte der Stadtrat mit 54 Ja- gegen 2 Nein-Stimmen bei 15 Enthaltungen die Vorlage zur Beteiligung an den Bau- und künftigen Betriebskosten den Stimmberechtigten zur Annahme empfohlen. Im September 2010 wurde das Baugesuch eingereicht. Nach der Behandlung von mehreren Einsprachen wurde im März 2012 die Baubewilligung erteilt. Der Spatenstich erfolgte im April 2012. Zu Beginn der Bauphase kam es aus verschiedenen Gründen zu einer Verzögerung (schlechtes Wetter Ende 2012, schwieriger Baugrund, zu knappe

technische und personelle Ressourcen seitens des Baumeisters). Nach Intervention durch die Planer und die Sporthallen Weissenstein AG (SpoHaWe AG) und Verhandlungen mit dem Bauunternehmer konnte der Verzug wieder wettgemacht und am ursprünglichen Terminplan (Eröffnung für das Schuljahr 2014/2015) festgehalten werden. Das Schadenereignis beim Jahreswechsel 2012/13 hatte keinen Einfluss auf den Terminplan. Der Bau kann voraussichtlich wie geplant im Juli 2014 abgeschlossen werden. Die Eröffnungsfeier ist für den 6. September vorgesehen.

Für die Vermietung der Sporthallen wurden zwei Blockzeiten festgelegt: Die Tagesnutzung für die Schulen und die Nutzung am Abend und an den Wochenenden für den Vereinssport. Seitens Köniz werden insbesondere die Sportarten Volleyball und Unihockey Trainingseinheiten in der Sporthalle Weissenstein erhalten, seitens Bern sind es vor allem die Sportarten Basketball, Unihockey und Futsal, welche ab Schuljahr 2014/15 die neue Sporthalle nutzen können.

Im Rahmen der Tagesnutzung wird die SpoHaWe AG die sechs Turnhallen pauschal als Ganzjahresnutzung an drei verschiedene Schulen vermieten. Die Stadt Bern meldete frühzeitig den Bedarf einer Halle für die Volksschule an und die Wirtschafts- und Kaderschule Bern (WKS) interessierte sich für vier Hallen. Im Frühling 2013 war lediglich die sechste Halle noch nicht vergeben. Ende 2013 konnte aber auch für die verbleibende Halle mit der Gewerblich Industriellen Berufsschule Bern (GIBB) eine Mieterin gefunden werden. Zu Jahresbeginn 2014 wurden sämtliche Verträge unterzeichnet.

Stellungnahme zu den einzelnen Fragen

Zu Frage 1:

Ja. Im Schulkreis Mattenhof-Weissenbühl wurde die Turnhalle Munzinger im Rahmen der Sanierungsmassnahmen in eine Aula umgewandelt. Bei in etwa gleich bleibenden Schülerinnen- und Schülerzahlen wurde für die Volksschule deshalb ein Ersatz für diese Turnhalle notwendig. Es kann davon ausgegangen werden, dass in einer Turnhalle Sportunterricht für zwölf Klassen stattfinden kann. Die Schule Munzinger hat zwölf Klassen. Diese 36 Lektionen (drei Lektionen pro Klasse) sollten in einer der Weissenstein-Sporthallen durchgeführt werden. Das Schulamt hat daher vor zwei Jahren eine entsprechende Absichtserklärung unterzeichnet und die dafür notwendigen Mittel ins Budget aufgenommen. Nun hat aber die Schule Munzinger entschieden, eine „Mosaikschule“ zu werden. Mit dieser Unterrichtsform können pro Vormittag nur noch vier Lektionen Turnunterricht eingeplant werden. Damit reicht die Kapazität einer Sporthalle nicht mehr wie bis anhin für zwölf Klassen, sondern nur noch für zehn aus.

Zu Frage 2:

Gemäss den obigen Ausführungen zu Frage 1 wurde seit Vorliegen der Baupläne im Munzinger-Schulhaus, also mit dem Einbau einer Aula in die Munzinger-Turnhalle, Bedarf für zwölf Klassen in den Weissenstein-Sporthallen angemeldet. Dieser Bedarf hätte mit einer Halle abgedeckt werden können.

Erst mit dem Vorliegen der definitiven Schülerinnen- und Schülerzahlen für das kommende Schuljahr 2014/15 wurde bekannt, dass im Pestalozzi-Schulhaus fünf Kindergartenklassen eröffnet werden. Dieser grosse Schülerinnen- und Schülerzuwachs führt zu einem unvorhergesehenen Mehrbedarf an Schul- wie auch Sportraum. Mit der im Februar definitiv beschlossenen neuen Stundenplangestaltung als „Mosaikschule“ im Munzinger-Schulhaus wurde klar, dass der bestehende Sportraum nicht mehr ausreichen würde. Erschwerend kommt die Sanierung der Turnhalle Fischermätteli dazu, die während des ganzen Schuljahrs 2014/2015 andauern wird. Von dieser Sanierung hatten weder das Schulamt noch die betroffenen Schulen rechtzeitig Kenntnis erhalten. Aus diesen Gründen konnte erst im Februar mit der Trägerschaft der Sporthallen Weissenstein Verhandlungen über das Zumieten einer zweiten Halle aufgenommen werden. Da aber die Ver-

handlungen für die Vermietung der sechs Hallen schon weit fortgeschritten waren, wurde das Schulamt von der Trägerschaft aufgefordert, direkt mit der Wirtschafts- und Kaderschule (WKS)/KV Bern (bezüglich zusätzlichem Raumbedarf für den Sportunterricht) zu verhandeln. Diese Gespräche verliefen erfolgreich. Nun können alle Lektionen der Sekundarstufe I aus dem Munzinger-Schulhaus in der Sporthalle Weissenstein durchgeführt werden.

Zu Frage 3:

Nein, der Wegfall der Turnhalle Munzinger und die Sanierung der Turnhalle Fischermätteli sind nicht der Grund für den zusätzlichen Bedarf an Raum für den Sportunterricht (siehe Antwort zu Frage 1).

Um den von den Schulen angemeldeten Raumbedarf für den Sportunterricht zur Verfügung stellen zu können, hat das Schulamt in Verbindung mit der betroffenen Schulleitung direkte Gespräche mit dem Rektor der WKS aufgenommen. Dieser bestätigte, dass eine von der WKS gemietete Turnhalle nicht vollständig ausgelastet sei. Der Rektor zeigte sich damit einverstanden, dass die Volksschule der Stadt Bern die freien Zeitfenster in dieser Sporthalle übernehmen könnte. Dieses Vorgehen war vorgängig mit der Trägerschaft der Sporthallen Weissenstein abgesprochen. Ähnliche Absprachen sind in früheren Jahren in gleicher Weise durchgeführt worden, womit eine optimale Auslastung der Turnhallen - beispielsweise in der Brunnmatt - erreicht werden konnte. Die Turnhallen Weissenstein werden nicht als Ersatz für die vorübergehend wegfallende Turnhalle Fischermätteli benötigt. Die entsprechenden Lektionen werden wie bereits während der Bauphase der Weissensteinhallen in der Turnhalle Brunnmatt abgehalten.

Zu Frage 4:

Es sind inzwischen Gespräche im Gang, dass neu Immobilien Stadt Bern (ISB) als Mieterin der Sporthalle(n) in Erscheinung tritt und das Schulamt (wie bei allen anderen Liegenschaften auch) die Sporthalle über ISB mietet. Infolgedessen wird ISB der WKS anteilmässig die Miete für die zweite Sporthalle entrichten und intern ans Schulamt weiterverrechnen.

Die nötigen Gespräche und Verhandlungen sind noch nicht abgeschlossen. ISB geht aber davon aus, dass die Stadt Bern der WKS einen der Belegungsstunden entsprechenden Anteil an die Gesamtmiete entrichten muss, woraus der Stadt keine Mehrkosten erwachsen sollten. Mit der Untermiete zahlt ISB bzw. das Schulamt auf jeden Fall weniger, als wenn die ganze Halle gemietet werden müsste.

Zu Frage 5:

Das Vorgehen ist mit allen Beteiligten einvernehmlich besprochen worden: Mit der SpoHaWe AG, dem Rektor der WKS, der Schulleitung Munzinger und dem Schulamt. Die Lösung wird von allen mitgetragen.

Zu Frage 6:

Im Gespräch mit der SpoHaWe AG wurde das Schulamt aufgefordert, mit dem Rektor der WKS in Kontakt zu treten, da es Anzeichen gab, dass die WKS die Sporthallen möglicherweise nicht ganz auslasten würde. Da sich mit der WKS rasch eine Lösung abzeichnete, wurden keine weiteren Gespräche mit anderen Mieterinnen und Mietern aufgenommen.

Zu Frage 7:

Die entsprechenden Planungsinstrumente sind vorhanden. Dass die Schülerinnen- und Schülerzahl in der Stadt Bern am Zunehmen ist, ist ebenfalls bekannt. Allerdings ist das genaue Ausmass dieses Wachstums jeweils erst knapp ein halbes Jahr vor dem neuen Schuljahresbeginn bekannt. Erst dann sind die Einschreibungen für den Kindergarten abgeschlossen resp. die neuen Schülerinnen- und Schülerzahlen definitiv bekannt.

Zu Frage 8:

Die Hallenbelegungen für die Schulen werden grundsätzlich nicht vom Sportamt, sondern von den Schulen selbst vorgenommen. Das Sportamt ist für die Belegung und Vermietung für den Vereinssport ab 18:00 Uhr und an den Wochenenden verantwortlich. ISB ist für die Bereitstellung des Turnraums zuständig. ISB vermietet die Turnhallen ans Schul- oder Sportamt. Im Sonderfall der Sporthallen Weissenstein übernimmt die SpoHaWe AG diese Rolle. Es ist nun geplant, dass ISB direkt mit der SpoHaWe AG Verhandlungen aufnimmt und gegenüber der AG als Mieterin auftritt.

Bern, 4. Juni 2014

Der Gemeinderat